Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde

und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

**Band:** - (1970)

**Heft:** 9-10

**Artikel:** Der Disentiser Abt Paul Birker als Politiker (1861-1877)

Autor: Müller, Iso

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-398080

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### BÜNDNER MONATSBLATT

Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Heimat- und Volkskunde

Chur, September/Oktober 1970 Nr. 9/10

# Der Disentiser Abt Paul Birker als Politiker (1861–1877)

Von P. Iso Müller

### 1. Der Befürworter der Oberalpstraße 1861

Da die Abtei Disentis zuoberst im Rheintale lag, war eine Straßenverbindung mit Chur sehr wichtig. Das Tal war nur nach dieser Richtung hin im Sommer und Winter offen. So wurde 1840–1858 die sogenannte Oberländerstraße bis Disentis gebaut. Es lag auf der Hand, sie nun auch weiter ins Tavetsch und über den Oberalppaß nach Urseren und damit nach Uri zu verlängern, auch wenn man nicht rechnen konnte, daß hier ein Winterbetrieb je in Frage kam. Der Vater dieses Planes dürfte Alois de Latour gewesen sein, dessen Devise ja stets lautete: «Straßen und Schulen»¹. Dabei unterstützte ihn sein Schwager Arnold Escher von der Linth (1807–1872), der bekannte Geologe in Zürich, der 1857 seine Schwester Sabina († 1863) geheiratet hatte.² Generalvikar P. Theodosius Florentini mahnte Latour, er solle dem Kloster in Sachen Kastenvogtei entgegenkommen, dann werde ihm auch das Kloster in der Straßenfrage günstige Angebote machen.³

Gasetta Romonscha zum 20. August 1875 (Nekrolog). Dazu Gruner E., Die schweizerische Bundesversammlung 1848–1920, 1 (1966), S. 618, wonach Latour selbst für die Oberalpstraße 3000 Franken gab.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Robbi J., Die Standespräsidenten des Kantons Graubünden, 1918, S. 45-47. Genealogie der Latour in den Annalas Bd. 39, Jahrg. 1925.

Mappe Abt Birker, P. Theodos Florentini an A. de Latour. Chur, 1. November 1861 (Thedosius-Archiv).

Mit Latour war Birker Anfang November 1861 in Chur zusammengetroffen, wo man schon über diese Absichten miteinander sprach. Auf der Versammlung der Gemeinde Disentis am 1. Dezember 1861, also kurz nach der Ankunft Birkers im Kloster, sollte die Sache behandelt werden. Deshalb erschien Alois de Latour selbst als Vertreter der Regierung, ferner sollte auch Nationalrat J. R. von Toggenburg anwesend sein, der jedoch nicht zur Zeit von Chur ankam. Für die Gemeinden von Tamins bis Waltensburg war Bundesstatthalter Seeli gekommen. Zuerst empfahl Latour das Projekt, dann wurde Abt Birker zum Worte eingeladen. Es war ein großer Augenblick: «Unter einem feierlichen Schweigen und unter großer Aufmerksamkeit des Volkes sprach er mit einem klaren und verständlichen Organ und einer trefflichen Form in deutscher Sprache.» Der Wortlaut der Rede von der Hand Birkers ist noch erhalten; wir lassen den genauen Text hier folgen:

«Hochverehrteste Herren, hochansehnliche Versammlung! Mit großer Freude ergreife ich die schöne Gelegenheit, die mir Ihre verehrteste Versammlung darbietet, um mich Ihnen als Oberer des Klosters Disentis vorzustellen und Sie aufs Beste und Freundlichste zu begrüßen. Ein eigenthümlicher Zug der Vorsehung hat mich in Ihre Mitte geführt, in diese Alpenwelt, die Ihnen so heimisch ist. Auch mir ist sie heimisch; meine Heimat findet sich auch in der Alpenwelt, nicht in der schweizerischen, wohl aber in der bayerischen. In Ihrer Mitte widme ich gern und mit Freuden den noch übrigen Theil meines Lebens dem Gedeihen und der Blüthe des durch ehrwürdiges Alterthum und durch heilige und weise Männer berühmten Klosters. Gern und mit Freude widme ich mein Leben und meine Kräfte nicht minder der Erziehung, dem Unterrichte und der Bildung Ihrer heranwachsenden Jugend. Gern und mit Freude widme ich mich den Diensten, welche ich Ihnen zu leisten imstande sein werde. Ich bin so glücklich, diese Worte durch die That sogleich bewähren zu können.

Sie wissen besser als ich, welcher Gegenstand Sie hier versammelt; es handelt sich um eine Straßen-Angelegenheit. Ich wünsche sehr, daß diese Straße über die Alpen zustande komme, so sehr wünsche ich sie,

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Der Bericht über die Versammlung der Gemeinde Disentis, nicht der Cadi, findet sich in der «Gasetta Romonscha» zum 6. Dezember 1861, dazu ergänzend «Bündner Tagblatt» zum 11. Dezember 1861.

daß ich den Grund und Boden, soweit dieselbe durch Klostergut geführt wird, von meiner Person und Stellung aus, natürlich und selbstverständlich mit Vorbehalt der hohen Genehmigung der hohen Regierung, gern und mit Freuden anbiete, ohne irgend eine Entschädigung oder Ersatz dafür in Anspruch zu nehmen. Handelte es sich bei der Herstellung einer solchen Straße bloß um Kauf und Verkauf, Handel und Wandel, Austausch der natürlichen Erzeugnisse, so würde ich - ich gestehe es - Anstand nehmen, in dieser Angelegenheit ein Wort einzulegen. Allein, es handelt sich ganz besonders um den leichten Verkehr mit der übrigen gebildeten Welt, um Wissenschaft, um Bildung und geistige Veredlung, die höchsten Güter des Lebens, und ihre leichtere Erwerbung. Als der Erlöser auf Erden erschienen war und seine himmlische Lehre der Welt nach allen Richtungen verkündigt werden sollte, so fanden die Apostel für ihre erhabene Aufgabe und Mission eine große Erleichterung durch den leichten Verkehr, der im römischen Reich stattfand und Abendland und Morgenland in engere Verbindung brachte. Die reichen und großen Verkehrsmittel erleichterten diese Verkündigung des Evangeliums innerhalb des großen Römerreiches.

Ich will dabei mir und Ihnen nicht verhehlen, daß es ängstliche Gemüther giebt, welche fürchten, es möchte der leichtere Verkehr lokkere Sitten in diesen Thälern begünstigen. Dieses Bedenken hebt sich schon, wenn wir auf Tyrol blicken; in diesem schönen Land sind viele Straßen und Verkehrsmittel, und dieses Volk der Tyroler zeichnet sich vor andern Völkern Europas durch Biederkeit und gute Sitten aus.

Es giebt einsame Gegenden und Thäler, in welchen ungeachtet ihrer Abgeschlossenheit die lockersten Sitten sich finden. Im Alterthum waren Städte – die ich freilich in dieser verehrlichen Versammlung nicht mit Namen nennen sollte – Sodoma und Gomorrha, einsam und abgeschlossen, und doch herrschte in ihnen die größte Sittenlosigkeit. Die Juden gaben sich zur Zeit, als sie von den übrigen Völkern abgeschlossen waren, immer wieder dem Götzendienst hin; später in häufigerem Verkehre hielten sie sich davon frei.

Es ist mit diesen Dingen ungefähr wie mit den Büchern; sie können verschieden ausgewählt und gebraucht werden, je nachdem die Gesinnung dessen gut oder nicht gut ist, der sie gebraucht oder liest.

Dieß sind ungefähr die Gedanken, die sich mir aufdrängten, als ich von dieser Straßenangelegenheit hörte. Ich wiederhole meinen innigsten Wunsch, daß die Straße über die Alpen geführt werde und uns mit der übrigen Welt verbinde; ich wiederhole gern und mit Freude mein schon gemachtes Anerbieten. Ich überlasse nun die wichtige Angelegenheit Ihrer Berathung und Ihrem Beschlusse, ich empfehle mich Ihrer Güte und Freundlichkeit.»<sup>5</sup>

Pl. Condrau notierte sich in seiner Zeitung, daß diese Rede «einen großen Eindruck auf alle Zuhörer machte und die vorliegende Frage entschied». Die übrigen Redner wie Seeli und andere bekräftigten nur noch das Votum, so daß man fast einstimmig die Expropriation des Weges und die Festlegung der Straßenführung möglichst im Sinne der Wünsche der Gemeinde beschloß.<sup>6</sup>

Die gleiche Versammlung behandelte auch die Frage der Albulastraße. Die Strecke von Tiefencastel bis Bergün war schon 1855–58 erstellt worden; es fehlte noch der übrige Teil von Bergün bis Ponte. Die Disentiser Zusammenkunft sprach sich auch für diese Verbindung aus, wohl nicht zuletzt aus den allgemeinen Überlegungen, die Birker vorher für die Oberalpstraße vorgebracht hatte. Die Kantonskasse sollte 50 000 Franken dafür geben. Tatsächlich kam die Albulastraße 1864–66 zustande.<sup>7</sup>

Am folgenden Tage diskutierte man im Tavetsch eifrig über die Oberalpstraße. Die «Gasetta Romonscha» hatte ihren Bericht über die Disentiser Versammlung und die Rede des Abtes in einem Sonderblatt verbreitet.<sup>8</sup> Die Tavetscher Gemeindeversammlung fand am Dienstag, den 3. Dezember, dem Feste des hl. Luzius, statt. Latour sprach wiederum und hob natürlich rühmend hervor, daß der neue Disentiser Abt dafür sei, was die Harmonie zwischen Laien und Geistlichen zeige, die man erhalten solle. Der Brigelser Politiker las selbst die Rede des Prälaten Paulus vor, wohl in romanischer Übersetzung. Nun kam unerwartet und ohne daß jemand in Disentis oder Tavetsch

Mappe Abt Birker. Rede für die Oberalpstraße. Ohne Datum. Sechs handgeschriebene Seiten. Deutsch.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> «Gasetta Romonscha» zum 6. Dezember 1861.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Näheres HBLS I, S. 221.

Exemplar in der Mappe Abt Birker. Der Bericht über Tavetsch in der gleichen Nummer der «Nova Gasetta Romonscha» vom 6. Dezember 1861.

es gewußt hätte, Abt Birker ins Dorf Sedrun. Eine Ehrenabordnung lud ihn sofort ein, an der Beratung teilzunehmen. Sein Erscheinen und seine Rede machten einen guten Eindruck, war es doch schon eine Freude, den neuen fremden Abt zu sehen und zu hören. In seiner Darlegung bemerkte er: «Ich hatte diesen Morgen keine Ruhe in Disentis, bis ich mich nicht entschlossen hatte, zu Euch in Eure schönen Berge zu kommen und Euch zu sagen, daß es sich hier um eine wichtige Frage für dieses Tal handelt.» Der Redner machte auf die Verantwortung gegenüber der Zukunft aufmerksam und fügte noch einige romanische Worte hinzu: «Ich nehme mir die Freiheit, zu Euch zu kommen und Euch zu bitten, im Sinne des allgemeinen Wohls ein Opfer für die Verwirklichung des Straßenprojektes zu bringen. Der Himmel segne Euch dafür.»

Pfarrer Joseph Anton Durgiai von Tavetsch sowie der begleitende Pater unterstützten den Antrag des Abtes, worauf auch Nationalrat Joh. R. v. Toggenburg und Bundesstatthalter Seeli in die gleiche Kerbe hieben. Die Stimmung war nicht so günstig wie in Disentis. Man habe schon große Abgaben genug, so hieß es. «Die Sonne, die jetzt schön aufgehe, könne finster untergehen.» Zahlreiche Burschen sprachen sich dagegen aus und im Hintergrunde auch viele Frauen. Immerhin waren noch etwa zwei Drittel der Versammlung dafür. Es war also gut, daß der Abt selbst gekommen war.

Mit diesem Auftreten wurde der Abt schon eine Woche nach seiner Ankunft in Disentis eine bekannte Persönlichkeit. Er hatte das Vertrauen Latours und damit der Regierung gewonnen, er hatte Redaktor Placi Condrau so begeistert, daß dieser in seiner Gasetta schrieb, die Rede Birkers sei würdig «der großen Prälaten von Disentis, die für die Freiheit und die Zivilisation der Surselva und namentlich für die Öffnung des Lukmaniers, der Oberalp und des Panixerpasses gearbeitet haben.» Mit einem Wort, die Öffentlichkeit des Bündnerlandes schenkte dem neuen Klosteroberhaupte ihre volle Sympathie. Das damals mehr liberale «Bündner Tagblatt» gestand, daß die Worte des Disentiser Obern «von einer großen wissenschaftlichen Bildung und von einem eifrigen aufrichtigen Streben nach Fortschritt» gezeugt hät-

<sup>«</sup>Gasetta Romonscha» zum 6. Dezember 1861.

ten. «Wir lassen es mit Freuden gelten und um so lieber, als man nicht immer von dieser Seite her fortschrittsfreundliche Ansichten zu hören bekommt. Man weiß, daß es Geistliche beider Konfessionen gibt, welche namentlich Straßen und Eisenbahnen als Werke des Bösen betrachten oder wenigstens verschreien, oder doch im besssern Fall nur mit Mißtrauen von solchen Neuerungen sprechen. Um so erfreulicher ist es, wenn Herr Birker eine entgegengesetzte Tendenz und Sprache hegt und führt.» Der gleiche Artikel findet es freilich merkwürdig, daß gerade die Rede eines Geistlichen nötig war, um die Leute zur Annahme zu bewegen. Und diese Rede hätten ja «nur wenige» verstanden, da sie in deutscher Sprache gesprochen war. Der Kritiker findet darin einen neuen Beweis, daß «das Volk da und dort gewohnt ist, auch sogar in weltlichen Dingen dem Winke der Geistlichkeit zu folgen.» Abgesehen von dieser Bemerkung, die eigentlich der Einheit zwischen Volk und Kirche Lob spendet, anerkannte der Bericht die Vorzüge Birkers offen und freudig an. 10 Selbst im Unterlande stellte man den auf der Hand liegenden Zusammenhang zwischen der äbtlichen Rede und dem Ergebnis der Abstimmung ins Licht.<sup>11</sup>

Die Rede Birkers hatte gewisse Schwächen, die wohl der Öffentlichkeit nicht auffielen. Zunächst wollte ja der Abt, der sich im neuen Kloster noch gar nicht zurechtgefunden hatte und dessen schwierige finanzielle Lage noch nicht recht erfassen konnte, die Klostergüter, die für den Bau der Strasse notwendig waren, ohne geringsten Ersatz zur Verfügung stellen. Daß er mit dem Konvente Rücksprache nahm, kann man aus seinen Worten nicht entnehmen, im Gegenteil. Hier zeigte sich schon eine Einstellung, die sich mit der Zeit verhängnisvoll auswirken konnte. Ferner waren die vorgebrachten Gründe zu hoch gegriffen, denn die notwendige Straße nach Ilanz-Chur, die Winter und Sommer offen gehalten wurde, bestand ja schon. Disentis war gar nicht so isoliert und weltverloren, wie es der Abt glauben mochte. Freilich, einem Manne, der an die Münchener Verkehrsverhältnisse gewohnt war, mußte es hier einsam vorkommen. Dann führte die Straße über die Oberalp nur zu einer wenig bevölkerten und zudem

<sup>10 «</sup>Bündner Tagblatt» zum 11. Dezember 1861 (Theodosius-Archiv). Ähnlich der «Liberale Grischun» zum 5. Dezember 1861.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> «Eidgenössische Zeitung» zum 20. Dezember 1861 (Theodosius-Archiv).

noch deutsch sprechenden Landschaft. Die Ursener, damals rein landwirtschaftlich oder dann im Dienste des Gotthardweges tätig, waren für die Bündner keine große geistige Anregung. Man überlege sich, daß damals dieses Hochtal nicht so bedeutend war. Die politischmilijärische Wichtigkeit kam erst später, nach der Gründung des Dreibundes (1882) und nach der Errichtung der Forts (1887-1902). Als die Frage der Oberalpstraße diskutiert wurde, sprach man schon von der Gotthardbahn, die aber erst durch die Verträge von 1869-1882 Wirklichkeit wurde. Auch als Kurort kam Andermatt damals erst langsam auf.12 So hat wohl der Abt seine These mit reichlich überspitzten Argumenten unterbaut. Aber es war doch gut, daß die Oberalpstraße 1862-63 gebaut wurde, denn damit wurde dem Tavetsch die für dieses Tal notwendige Straße errichtet, die wohl früher oder später hätte kommen müssen. Endlich hat Abt Birker sich und das Kloster bei der damaligen Regierung in Chur und überhaupt bei den Bündnern einen positiven Ruf geschaffen, der für die schwankende Abtei sehr nützlich, ja notwendig war.

## 2. Die Klosteraufhebungen von Rheinau (1862) und Katharinental (1869)

Kaum hatte Abt Paulus in Disentis Einsitz genommen, da mußte er von der Aufhebung Rheinaus erfahren. Der Große Rat von Zürich sprach am 3. März 1862 dem Kloster mit 157 gegen 22 Stimmen das Recht auf die Existenz ab. Redaktor Condrau bedauerte in seiner Zeitung das Schicksal der zürcherischen Abtei tief und hob hervor, daß sie seit 1100 Jahren bis auf den heutigen Tag ihrer Mission treu geblieben sei. Er bemerkte jedoch, der Besitz von zwei Millionen Franken sei ihr Unglück gewesen. «Dieser Umstand läßt von neuem ersehen, daß das Glück eines Klosters nichts weniger als vom Reich-

<sup>12</sup> Hoppeler R., Ursern im Mittelalter, 1910, S. 66-67. Christen A., Ursern, das Hochtal am Gotthard, 1960, S. 26 (= Schweizer Heimatbücher Nr. 100).

Schoch Franz, Die Aufhebung der Abtei Rheinau, 1921, S. 65–66 (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, Nr. 256, Jahrg. 1922). Dazu zuletzt Boesch G., Vom Untergang der Abtei Rheinau, 1956 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 38, Heft 3).

tum abhängt.»<sup>2</sup> Das war mit einem Seitenblick auf Disentis geschrieben und wollte heißen: Ein Glück für Disentis, daß es arm war, sonst hätte es der Kanton sicher aufgehoben.

Die Katholiken wehrten sich soweit nur möglich. Bekanntlich fehlte es nicht an Eingaben, so der katholischen Orte Uri, Ob- und Nidwalden und Zug sowie des Bischofs von Basel und einzelner Gemeinden (z. B. Dietikon, Hochdorf). Warum sollte nicht auch ein Schwesterkloster sein möglichstes tun, um das Unheil wenn nicht zu vermeiden, so doch zu mildern. Anlaß dazu bot der Brief vom 15. März 1862, in dem sich die Zürcher Regierung an Disentis wandte. Der Disentiser Laienbruder Alois Kaiser lebte seit dem letzten Klosterbrande von 1846 in Rheinau. Nun war es gegeben, daß auch er wegen seiner mehrjährigen Verdienste vom Staate irgendwelche Entschädigung erhielt. Diese Verpflichtung lehnte Zürich auch nicht vollständig ab. Prälat Birker nahm in seiner Antwort vom 21. März 1862, dem Benediktusfeste, zur dankbaren Kenntnis, daß doch nicht jede Hoffnung auf Vergütung abgeschnitten sei. Dann aber benutzte er die Gelegenheit, um die ganze Aufhebungsfrage anzuschneiden.

Zunächst bemerkte er, daß jedes Kloster auf die Existenz pochen dürfe, und zwar schon durch das rein menschliche Recht auf Assoziation und dann durch das göttliche Recht, da Christus die evangelischen Räte gegeben habe. Es schien Birker, daß die Mitglieder des Zürcher Großen Rates deshalb die Aufhebung ins Auge faßten, weil sie ein Mißverhältnis zwischen den Leistungen des Klosters und dessen Besitzstand sahen. Er will darüber nicht urteilen. Man soll aber das Vermögen im Sinne der Gründer und Wohltäter des Klosters für anderweitige kirchliche Zwecke verwenden und den jetzigen Konventualen statt einer Pension eine entsprechende Abfindungssumme entrichten. «Die klösterliche Corporation würde dadurch für die Zukunft erhalten und könnte sich in einem andern Kanton, wenn dieß vorgezogen würde, ansiedeln und Novizen aufnehmen. Dieß könnte nach meiner unmaßgeblichen Überzeugung schon mit einem Kapital von 250 000 Fr. sicher ausgeführt werden. In diesem Sinne, obgleich nicht so specifisch,

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> «Gasetta Romonscha» zum 8. März 1862. Vgl. ebendort zum 16. und 23. Mai 1862. Nach Schoch, S. 70, schätzte man das Vermögen auf drei Millionen Franken.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Schoch S. 51.

wagte ich an den Herrn Abt von Rheinau zu schreiben, er möchte ein solches Bittgesuch stellen.» Zum Schlusse wünschte Abt Birker seine Zuschrift nicht als eigentliche Petition aufzufassen, denn «damit würde ich in meiner Stellung die Grenzen der Bescheidenheit überschreiten», sondern nur als einen Versuch, «zur letzten Stunde noch eine gewisse Vereinigung der Interessen und Versöhnung der Gemüther» anzubahnen.<sup>4</sup>

Der Brief war formell einwandfrei und gewandt. Aber er kam viel zu spät, als bereits die großen Würfel gefallen waren. Jedoch die Idee, Rheinau zu einer Neugründung zu verhelfen, war sehr praktisch gedacht. Die Rheinauer Mönche hofften ja noch lange, ihr Kloster irgendwo wieder aufleben zu lassen. Dazu wollte Zürich wohl kaum selbst die Hand bieten. Der Brief wurde lediglich zur Kenntnis genommen. Die Übergabe des Stiftes fand am 6. Mai 1862 statt. Verlassen haben die letzten Konventualen ihr Kloster erst im August.

Der Brief des Abtes hatte aber in Bünden selbst ein Nachspiel. Als dessen Inhalt bekannt wurde, schlug die «Bündner Wochenzeitung» Alarm, wie wenn Disentis die Konventualen von Rheinau übernehmen wollte und also die Absicht hegte, entgegen der kantonalen Verordnung vom 8. Juni 1861 nichtbündnerische Mönche aufzunehmen. Abt Birker sandte seinen Brief an die Zürcher Regierung auch an die Redaktion ein, worauf diese selbst in einer Berichtigung zugeben mußte, daß der Brief nichts von diesem Plane enthielt. Unser Prälat dachte gar nicht an Graubünden, sondern an die Urkantone.<sup>8</sup>

Von Rheinau kam ja nur der Disentiser Laienbruder Alois Kaiser. Für seine vieljährigen Dienste auf der Rheininsel sandte die Zürcher Regierung aus dem Vermögen von Rheinau 2000 Franken.<sup>9</sup> Die auf-

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Staatsarchiv Zürich, R 66. 6. Fasz. 1. Abt Birker an Zürcher Regierung, Disentis, 21. März 1862.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Schoch, S. 73.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Staatsarchiv Zürich, Regierungsratsprotokoll 1862, S. 655 (MM 2. 155). Freundliche Mitteilung von Prof. Dr. H. C. Peyer.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Schoch, S. 69, 75.

<sup>8 «</sup>Bündner Wochenzeitung» zum 17. Mai 1862.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> BAC Mp. 41, Nr. 14/19. Bericht des Klostervogtes Louis Vieli an Kleinen Rat. 21. März 1863, S. 3. Verschiedene Erinnerungen an Rheinau kamen erst später nach Disentis, so das rote Pektorale samt Ring und Kette erst 1888–1891. Vgl. Stiftsarchiv Einsiedeln, Diarium des Abtes Basil Oberholzer 1875–1895, S. 554.

geregte Zeit des 19. Jahrhunderts erklärt den ganzen Lärm, den man wegen dieses gutgemeinten Briefes schlug.

Noch eine zweite geistliche Stiftung wollte der Disentiser Abt retten, das Kloster der Dominikanerinnen zu St. Katharinental in Dießenhofen. Es wäre schon 1848 vom Kanton Thurgau mit den andern Klöstern aufgehoben worden, wenn nicht seine reichen Besitzungen jenseits des Rheines dadurch an den Staat Baden gefallen wären. Nachdem diese Güter 1861 an die großherzogliche badische Domäne verkauft worden waren, war das Kloster gefährdet. Kaum hatte sich im Februar 1868 ein Ausschuß für eine Verfassungsänderung gebildet, als man auch schon die Aufhebung verlangte. Die Katholiken machten am 8. September und Bischof Lachat von Basel am 12. November 1868 eine Eingabe an den Verfassungsrat, doch umsonst, beschloß dieser doch am 17. November in einer ersten Abstimmung mit 56 gegen 43 Stimmen die Auflösung. Er wies sogar am 18. Januar 1869 die Eingabe Lachats zurück und ratifizierte in einer zweiten Abstimmung mit 63 gegen 36 Stimmen den Aufhebungsbeschluß. Bei dieser Gelegenheit nannte Fürsprech J. F. Anderwert, ein Katholik, die Klöster «Stätten, wo finstere Intoleranz, Verkommenheit und Armut herrschen». 10

Bevor die neue Verfassung des Kantons Thurgau noch vor das Volk gebracht worden war, schickte unser Prälat am 27. Januar 1869 eine Denkschrift an die oberste eidgenössische Behörde, um die Existenz des letzten thurgauischen Klosters zu retten. Dabei griff er vor allem auf die Bundesverfassung von 1848 zurück. Der Zweck des eidgenössischen Bundesstaates sei nach dem Art. 1 «der Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und die Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt». Zu dieser Freiheit gehöre auch die freie Wahl des Berufes und die individuelle Entwicklung. Unser Petent stützt sich auch auf Art. 41 und 44, die allen Mitgliedern einer anerkannten christlichen Konfession freie Niederlassung und Ausübung des Gottesdienstes zusichern. Selbst aus dem Jesuitenartikel (Art. 58) ergebe sich, daß

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Kuhn K., Thurgovia Sacra 3 (1883), S. 209, 211–212, 217, 221–226, 233–235. Kurze Übersicht in HBLS VI, S. 74, 763–764.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Mappe Abt Birker. Denkschrift des Abtes Birker an den Bundesrat, 27. Januar 1869. Es handelt sich um zwei gleichlautende, nur formal verschiedene Entwürfe. Vollständiger deutscher Text in «Gasetta Romonscha» zum 26. Februar 1869.

den übrigen Orden die Wirksamkeit nicht untersagt sei. Die Verfassung eines Kantons dürfe aber derjenigen des Bundes nicht widersprechen.

Nachdem die katholische Konfession in der Schweiz anerkannt sei, müsse man ihre klösterlichen Institutionen gewährleisten. Die katholische Kirche habe von jeher das Ordensleben als ihre Blüte betrachtet. Unser Abt erinnert an Papst Zephyrin (198–217), der nach einer Nachricht von Origenes früher als Mönch mit Callistus gelebt habe. <sup>12</sup> Selbst im Buddhismus und im Islam gebe es Klöster. Auch sozial-zeitgeschichtlich suchte der Abt die klösterlichen Einrichtungen zu rechtfertigen, da sie «einen Beitrag zu den einfachsten Mitteln leisten, der Überbevölkerung zu begegnen, während die versuchten unnatürlichen Mittel als unzureichend ihre Zwecke gewöhnlich verfehlen».

Die Eingabe appelliert schließlich an die wesentlichen Rechte nicht nur eines Bürgers, sondern eines jeden Menschen. Alle hätten ein Anrecht auf Eigentum als eines Mittels zur Erfüllung des Berufes sowie das Recht, sich mit Gleichgesinnten zu vereinigen. Diese Grundsätze kommen im thurgauischen Verfassungsentwurf nicht zur richtigen Geltung und verkümmern. Der Einsender fürchtet, es könnte von unserer Zeit gelten, was Cicero an der seinen beklagt: «Wir sind unterdrückt von den Meinungen oberflächlich Gebildeter». Ähnlich habe der hl. Augustinus gesagt: «Einige, welche nicht recht denken, pflegen zu sagen, das sei Recht, was für den, der mehr Macht hat, nützlich ist». Vur weil die Mehrheit dafür sei, könne eine ungerechte Sache nicht zu Recht werden. Davor warnte ja schon die Heilige Schrift: «Du sollst der Menge nicht folgen, um Böses zu tun, noch im Gericht dem Urteil der meisten beistimmen, um von der Wahrheit abzuwei-

Origenis omnium haeresium Refutatio, Lib. IX., cap. 11. in Migne, Patrologia graeca, Bd. 16, 3. Teil, Sp. 3380. Nicht Origenes, sondern Hippolyt ist der Verfasser dieser kämpferischen und einseitigen Schrift. Dictionnaire de Théologie catholique 6 (1947), S. 2490–2491, und 15 (1950), S. 3690–3691. Dazu Geschichte der Kirche 1 (1963), S. 165–167 (Benzigers Kirchengeschichte). Lexikon für Theologie und Kirche 5 (1960), 378–380, und 10 (1965), 1352.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Cicero, De oratore, lib. III. cap. 6: quoniam oppressi iam sumus opinionibus non modo vulgi, verum etiam hominum leviter eruditorm.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Augustinus, De Civitate Dei, lib. XIX., cap. 21: falsumque esse, quod a quibusdam non recte sentientibus dici solet, id esse ius, quod ei, qui plus potest, utile est. Corpus Christianorum, Ser. Lat. 48 (1955), S. 688.

chen.» Unser Theologe fügte noch eine Variante dieses letzten finalen Nebensatzes hinzu: «oder wie andere übersetzen: um das Recht zu beugen.»<sup>15</sup>

Die Eingabe schließt mit folgenden Worten: «Möge nun diese an den hohen Bundesrath, den berufenen Hüter und Wächter der Bundesverfassung als einer Grundfeste der Freiheit mit aller Ehrerbietigkeit gerichtete Bitt- und Denkschrift zum hohen Zwecke der Erhaltung des Klosters Katharinenthal jenes geneigte Gehör finden, welches die wahrhaft katholischen Gemüther der Schweiz zu beruhigen und zu erfreuen und die beiden Grundpfeiler des staatlichen Lebens, Recht und Gerechtigkeit, zu erhalten im Stande ist.»

Schon nach zwei Wochen erhielt der Petent die Antwort von Bern, die folgendes ausführte: Falls das Gesuch eine Intervention des Bundesrates beim Verfassungsrat des Kantons Thurgau wünsche, lehne er eine solche ab, und zwar aus den gleichen Gründen, wie er der Eingabe des päpstlichen Geschäftsträgers nicht entsprochen habe. 16 Falls aber der Brief bezwecke, daß der Bundesrat ihn an die Bundesversammlung empfehlend weitergeben solle, wenn der Thurgau um die eidgenössische Garantie für seine Verfassung bitte, so lehne dies der Bundesrat gleichfalls ab. Denn erstens habe der fragliche Kanton noch nicht darum angesucht und zweitens habe er überhaupt die Sache noch nicht vor sein Volk gebracht. Abt Birker könne sich abei an die Bundesversammlung wenden, wenn wirklich das thurgauische Volk die Verfassung angenommen habe und sie der Bundesversammlung vorlege. Aber in diesem Falle müsse der Abt zusehen, «ob dieselbe von der mehrfach ausgesprochenen Erklärung abgehen werde, daß die Bundesverfassung keinerlei Gewährleistung der Klöster in sich schließe und daß sogar eine diesfällige, in den Kantonalverfassungen enthaltene Gewährleistung nicht Gegenstand eidgenössischer Garantie sein könne». 17 Unterschrieben ist die Antwort von Emil Welti, einem Aargauer, der eben 1866 in den Bundesrat

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Exodus, Cap. XXIII, Vers 2: Non sequeris turbam ad faciendum malum, nec in judicio plurimorum acquiesces sententiae, ut a vero devies.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Gemeint ist wohl die Antwort des Bundesrates an die Nuntiatur in Sachen Kloster Rheinau. Schoch l. c., S. 51–52.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Mappe Abt Birker. Bundesrat an Abt Birker. Bern, 15. Februar 1869.

eingetreten war und der radikal-demokratischen Richtung angehörte.<sup>18</sup>

Zwei Wochen nach dieser Antwort schritt das Thurgauervolk am 28. Februar 1869 zur Urne und nahm die neue Verfassung als Ganzes an. Damit war das Kloster Katharinental aufgehoben. 19 Der Abt unternahm keine Schritte mehr, denn weder in Frauenfeld noch in Bern war etwas zu erwarten. Und was bedeutete schon der Abt von Disentis damals! Wie wenig übrigens solche Eingaben nützten, hatte man schon 1862 bei der Aufhebung des Klosters Rheinau ersehen können.20 Gewiß muß man den Mut Birkers und auch seine Gründe, die er anführte, durchaus anerkennen, doch kann man sich fragen, ob seine philosophisch-staatsrechtlichen und auch moraltheologischen Begründungen in der aufgeregten Zeit am Vorabend des ersten Vatikanums und für den radikal-liberalen Bundesrat dieser Jahre zum voraus schon ihres Nutzens beraubt waren. Nur allzuleicht betrachtete man solche Motivierungen als schulmeisterliche und theoretische Deduktionen. Aber immerhin war es doch ehrenvoll und eindrucksam, daß sich der Abt eines Klosters, das selbst gefährdet war, noch eines bedrohten Frauenklosters annahm.

### 3. Im Großen Rate zu Chur 1869-71 und 1873-75

Eigentlich war Abt Paul seit den ersten Tagen seiner Ankunft in Disentis politisch tätig. Schon Ende 1861 trat er in Disentis und Tavetsch für die Oberalpstraße ein. Die Wahl in die kantonale Spezialkommission zur Untersuchung der Verhältnisse der Kantonsschule Ende 1863 stellte ihn vollends ins öffentliche Rampenlicht. Auch außerhalb der Kantonsgrenzen hatte sich der Abt politisch exponiert, so als er im Frühling 1862 eine Eingabe an die Zürcher Regierung zugunsten des Klosters Rheinau machte, und wiederum im Januar 1869, da er ein Schreiben an den Bundesrat für die Erhaltung des Frauenklosters Katharinental richtete.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Über Welti siehe Gruner E., Die schweizerische Bundesversammlung 1848–1920. 1 (1966), S. 683–684.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Kuhn, S. 238–239.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Schoch, S. 51-52.

Der nähere Anlaß, warum man daran dachte, den Disentiser Prälaten in den Großen Rat zu wählen, war eine Versammlung in Chur im April 1869, in der über die Revision der Bundesverfassung und das Schulwesen im Kanton diskutiert wurde. Paul Christ, Rektor der Kantonsschule, hielt dafür, der Erziehungsrat des Kantons sollte nicht nur aus Juristen, sondern auch aus erfahrenen Schulmännern bestehen. Der freisinnige Ständerat Joh. Bartholomé Caflisch-Hold von Trins schlug vor, man solle auch Geistliche beider Konfessionen in dieses Gremium wählen, um ein besseres Verhältnis zwischen Geistlichen und Lehrern zu ermöglichen. Schuld daran, daß sich im Erziehungsrat keine Geistlichen befänden, sei das Volk, das diese nicht in den Großen Rat absende.¹ Diesen Vorwurf an das Volk, den eine liberale Persönlichkeit machte, vergaß man im Bündner Oberlande nicht. Der einfache Mann sagte sich: «Wenn es so gemeint ist, wollen wir den Abt in den Großen Rat senden».²

Die Landsgemeinde fand am 9. Mai 1869 statt. Wie gewöhnlich sprach der Abt des Klosters am Anfang einen Willkommgruß und unterließ es auch dieses Mal nicht, einige Mahnungen an das Volk zu richten. So betonte er die Bedeutung der Vermittler und empfahl dem Volke, sich vor Prozessen zu hüten: «Eine magere Übereinkunft ist immer besser als ein fetter Prozeß.» Der abdankende Mistral Bruno Lombris von Truns lobte die günstige Entwicklung der Klosterschule und drückte den Wunsch aus, diese Erfolge möchten dem Kloster zu neuen Sympathien und zu einer freiheitlicheren Lage verhelfen. Das war eine deutliche Anspielung auf die kantonale Verordnung von 1861. Als es zu den Wahlen für den Großen Rat für die nächsten drei Jahre kam, da erinnerte ein einfacher Bauer an die Idee, den Abt nach Chur zu senden, was gleich allgemeinen Applaus erntete. Nach ihm wurden noch gewählt: Dr. Augustin Condrau, vertreten 1869 durch den Suppleanten Franz Decurtins von Truns, dann der neue Mistral Joh. Anton Tuor von Rabius, der vorhergehende Mistral Bruno Lombris von Truns

<sup>\*</sup>Gasetta Romonscha» zum 16. April 1869. Über Caflisch siehe Gruner, S. 611, über Christ siehe Bazzigher J., Geschichte der Kantonsschule, 1904, S. 148–149, 207.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> «Gasetta Romonscha» zum 13. Mai 1869. Daß die führenden Männer selbst Birker als Großrat portierten, berichtet Pl. Condrau später in der «Gasetta Romonscha» zum 24. August 1877, S. 2.

und Redaktor Placi Condrau. Letzterer freute sich in seinem Berichte darüber, daß der verdiente Abt Paulus so geehrt wurde, und erinnerte daran, daß ja die Äbte die Haupturheber des Grauen Bundes und auch des (traditionellen) Bundes von Vazerol 1471 gewesen seien, dessen 400 jähriges Jubiläum man in zwei Jahren feiern könne. Unter fünf Deputierten dürfe wohl auch ein Theologe sein. Sicher werde es die nächste Versammlung des Großen Rates nicht zu bereuen haben, in ihrer Mitte zwei ausgezeichnete Geistliche zu wissen, einen Protestanten und einen Katholiken. Selbst der freisinnige «Freie Rhätier» lobte diese Wahl, nicht nur wegen der entsprechenden Qualitäten des Abtes, sondern auch weil sie einen Beitrag zum protestantischen Gespräch über die freie Kirche bedeute. Gegenüber einem alten Vorurteil habe man sich grundsätzlich dafür eingesetzt, daß auch die Geistlichen an den Ehren und politischen Rechten Anteil haben sollen.

Der neu gewählte Großrat nahm schon an der ersten Juni-Session 1869 lebhaften Anteil. Sofort wurde er in die fünfgliedrige Kommission für das Schulwesen gewählt (8. Juni). Er sprach sich auch dahin aus, man solle die neue Kantonsverfassung jetzt schon diskutieren, nicht erst die Revision der eidgenössischen Bundesverfassung abwarten. Vor ihm redeten in diesem Sinne Hans Hold-Hilty und Augustin Condrau, nach ihm Bundesstatthalter Sprecher. Diese Ansicht siegte mit 44 Stimmen.<sup>5</sup>

Am 14. Juni kam die Religionsfreiheit der neuen Verfassung zur Diskussion, wonach die Glaubens- und Kultfreiheit nicht nur für die evangelische und katholische Kirche, sondern für jede andere religiöse Gemeinschaft garantiert wird, sofern sie sich innerhalb der Moral und der staatlichen Ordnung hält (Art. 9). Dagegen verteidigte der Engadiner Andrea Bezzola die freie Kirche, für welche jedoch nur 19 Stimmen waren. Hier griff unser Abt-Politiker in die Diskussion ein: «Ich bin kein Feind der Freiheit, aber weil sie mißbraucht wird, hege ich gegen sie einiges Mißtrauen. Der bekannte italienische Minister gab die Parole aus: 'Freie Kirche im freien Staat', aber die Anwendung

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> «Gasetta Romonscha» zum 13. Mai 1869.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> «Gasetta Romonscha» zum 21. Mai 1869.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> «Gasetta Romonscha» zum 12. Juni 1869.

davon war die "vogelfreie Kirche", wo nur der Staat frei war. Das Ideal wäre die Einheit im Glauben, aber in dieser Beziehung ist es anders geworden. Der große Meister hat gesagt: "Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, Gott, was Gottes ist." Es gibt Angelegenheiten, die Staat und Kirche angehen, und auf diesem Gebiete sollen sie sich verständigen.» Abt Birker stellte dann folgende Grundsätze auf:

- 1. Jede der beiden anerkannten christlichen Konfessionen ist als solche von der Staatsautorität unabhängig und ordnet ihre Angelegenheit auch unabhängig, freilich indem sie die öffentliehe Ordnung und Ruhe beobachtet.
- 2. In den gemischten Gebieten der staatlich-kirchlichen Angelegenheiten wird der Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme und Einigung zwischen Staat und Kirche aufgestellt.
- 3. Die politischen und religiösen Rechte bestehen unabhängig vom Glauben.

Die Trennung von Kirche und Staat will der Abt wegen ihrer Folgen nicht einführen. «Man nehme Amerika als Beispiel, wo als Folge dieser Trennung die Korruption herrscht. In dieser Beziehung gleicht Amerika einem mussierenden Most, nicht einem klaren Wein. Ein Staat ohne religiöse Elemente kann nicht blühen. Staat und Kirche, beide sollen sich entwickeln und auch gemeinsame Angelegenheiten gemeinsam ordnen.» Der Liberal-Katholik Matthias Capeder sprach sich gegen einige Ansichten Birkers aus, Placi Condrau schenkte der freien Kirche seine Sympathie. Ein greifbarer Einfluß des Politiker-Abtes läßt sich direkt nicht feststellen.

Woher hatte unser Prälat seine Ansichten? Sie waren nicht neu, sie stammen aus alter Tradition, wie sie auch Thomas von Aquin († 1274) und Robert Bellarmin († 1621) verteidigten. Noch Papst Gregor XVI., der 1832 die Trennung von Kirche und Staat verwarf, verfocht diese Thesen. Später wird sie Leo XIII. in seiner bekannten Enzyklika Immortale Dei von 1885 vertreten.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> «Gasetta Romonscha» zum 18. und 26. Juni sowie 2. Juli 1869.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Staatslexikon, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. 4 (1959), 1007–1014.

In der Sitzung vom 14. Juni schlug Mistral Johann Anton Tuor vor, die Konfessionen sollten in den kantonalen Ämtern nicht nach Gutdünken, sondern im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung vertreten sein. Wir nennen dies heute Proporzsystem, damals sagte man dafür Parität. Für diese Ansicht erklärte sich auch Abt Birker, aber mehrere Redner sprachen dagegen und trösteten die Katholiken, sie bekämen das eine oder andere Mal auch zwei Sitze im Kleinen Rat. Die Mehrheit wollte von dem Proporz nichts wissen, wohl da sie eine Verschlechterung ihrer Vertretung fürchtete.<sup>8</sup>

In der Diskussion über das Schulwesen (Art. 39) gab Abt Birker seiner Freude Ausdruck, daß der Schlendrian in der Schule überwunden sei, wünschte jedoch nicht zuviel Vorschriften für die Gemeinden, da deren Schulen nicht so tief stehen, wie von gewisser Seite behauptet werde. Er bedauert, daß der Artikel keinen Einfluß der Kirche zulasse, obwohl der göttliche Lehrmeister gesagt hat: «Lasset die Kinder zu mir kommen».9 Als ein Redner in Sachen Schule auch das Religiöse und Kirchliche dem Staate unterstellen wollte, wehrte sich Birker dagegen. Aus Liebe zum Frieden, der bislang im Großen Rate herrschte, bat er, keine Änderung mehr anzubringen. 10 Wie groß das Ansehen des Abtes in der Schulkommission war, erhellt daraus, daß er am 30. Juni deren Ergebnisse dem Großen Rate bekanntmachen mußte. Sie betrafen den italienischen Unterricht an der Kantonsschule für Schüler dieser Muttersprache, die Kurse für die Arbeitsschule und das Schulgeld der im Kanton niedergelassenen Kinder, das nicht hoch sein sollte. Alle diese Wünsche approbierte der Große Rat.<sup>11</sup>

Wenn wir nun aber das Fazit aus Birkers Bemerkungen zur Vorlage der neuen Kantonsverfassung von 1869 ziehen, so konnten sie den Text kaum ändern. Ein Zusammenwirken von Kirche und Staat kam in diesem paritätischen und mehrheitlich evangelischen Kanton sowie im Zeitalter des Liberalismus nicht eigentlich in Frage. Immerhin hat er doch ein noch größeres Einmischen des Staates hemmen können. Obwohl Placidus Condrau in seiner romanischen Zeitung viele Artikel

<sup>8 «</sup>Gasetta Romonscha» zum 26. Juni 1869, dazu vom 27. August 1869.

<sup>9 «</sup>Gasetta Romonscha» zum 26. Juni 1869.

<sup>10 «</sup>Gasetta Romonscha» zum 9. Juli 1869.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> «Gasetta Romonscha» zum 9. Juli 1869.

für die neue Verfassung schrieb, wurde sie dennoch nicht angenommen. Dafür waren im Kanton nur 2613 Stimmen, dagegen 6729. Sie sollte auch noch 1875 nicht ihr Ziel erreichen, sondern erst 1880.

Nach den vielen Diskussionen über die Kantonsverfassung folgten solche über die Schaffung einer Kantonalbank. Schon 1862 entstand die Bank für Graubünden, die sich gut entwickelte. Die kantonale Sparkasse wurde 1866 zur Spar- und Hypothekarkasse erweitert. Über die Einführung der bündnerischen Kantonalbank selbst beriet der Große Rat am 19. und 20. November 1869. Abt Birker sprach dagegen. Der Kanton solle sich vor Spekulationen hüten und nicht glauben, je mehr Banken man habe, desto leichter sei das Geld zu haben. Als Beleg für seine Ansicht wies er auf englische und amerikanische Banken hin. Das Referat des solothurnischen Bankdirektors Kaiser sei nicht so günstig, wie es scheine, denn es fänden sich darin viele «wenn» und «aber». Hingegen befürwortete unser Disentiser Politiker die Ersetzung der bisherigen Hypothekarbank durch die neue Handelsbank. Die Frage der Kantonalbank werde beim Volke wenig Anklang finden, da es diese Bankgeschäfte nicht verstehe.14 Trotzdem fand es der Große Rat für richtig, darüber eine Volksabstimmung entscheiden zu lassen, die im Mai 1870 stattfand. 5182 stimmten dafür, 3170 dagegen. In der Cadi bejahten 371 Stimmen, während 174 negierten. In der Gemeinde Disentis waren 65 dafür, 35 dagegen. Im benachbarten Tavetsch votierten alle 114 Männer dafür. 15 Man sah die kommende wirtschaftliche Entwicklung und wollte nicht die guten Geschäfte den Privatbanken überlassen. Die Kantonalbank prosperierte in jeder Hinsicht gut. 16 Abt Birker war in der Sache unterlegen, doch war es vielleicht gut, daß auf Vorsicht hingewiesen wurde.

Die Juni-Session von 1870 bestätigte Abt Birker als Mitglied der Schulkommission (7. Juni). Wichtig war damals die Frage der Ostalpenbahn, einer Eisenbahn über den Splügen. Prälat Paulus votierte nicht für drei, sondern für vier Millionen. Nachdem Bismarck den

<sup>12 «</sup>Gasetta Romonscha» zum 26. November 1869.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Pieth Fr., Bündnergeschichte, 1945, S. 480.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> «Gasetta Romonscha» zum 26. November 1869.

<sup>15 «</sup>Gasetta Romonscha» zum 28. Mai und 3. Juni 1870.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Pieth Fr., Bündnergeschichte, 1945, S. 449-450.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> «Gasetta Romonscha» zum 11. Juni 1870.

Gotthard, also einen Paß außerhalb Graubündens, subventioniert hat, müßten die Bündner um so mehr für ihre Pässe ausgeben. Diese Meinung siegte auch mit 57 Stimmen, doch mußte noch das Volk entscheiden. Das geschah aber erst nach anderthalb Jahren. Dabei zeigte es sich, daß die Gemeinde Disentis (147:57) und die Gemeinde Tavetsch (112:21) die vier Millionen nicht zu geben gewillt waren, wohl aber das Medelsertal. Konnte Abt Birker in seinem engeren Kreis nicht siegen, so doch im Kanton, dessen klare Mehrheit dafür war. Wie bekannt, nützte die Zusage des Volkes nichts, die Lage war schon vorher zugunsten des Gotthards und deshalb zuungunsten der Ostalpenbahn entschieden worden. 20

In der gleichen Session wurde ein neues Erbgesetz besprochen, gegen welches Planta und Birker sprachen, das jedoch die Mehrheit des Rates (32 gegen 25) annahm.<sup>21</sup> Den letzten Entscheid gab indes das Volk, das schließlich im Frühling 1871 sein kategorisches Nein sagte (7698 Nein, 2839 Ja).<sup>22</sup> Erbgesetze sind immer unbeliebt. In unserem Falle fürchtete der Disentiser Abt so oder anders für die Freiheit des einzelnen wie auch des Klosters.

Alle katholischen Großräte bildeten zusammen das sogenannte Corpus Catholicum. Seit dem Eintritte Birkers diskutierten dessen Vertreter über eine neue Organisation und die Aufstellung eines Regulativs. In der Versammlung vom 29. Juni 1869 «wurde die Competenz der Versammlung zu einer solchen Schlußnahme in Zweifel gezogen; die Mitglieder derselben seien für eine politische und nicht für eine rein confessionelle Mission gewählt und seien paritätische Kreise und Gemeinden entweder gar nicht oder nicht nach gehörigem Verhältnisse repräsentirt». Dieser Protokolltext nennt uns den Namen des Opponenten nicht, doch hatte Abt Birker gerade zwei Wochen vorher (14. Juni) im Großen Rate die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate betont, so daß es wahrscheinlich er selbst war, der hier auftrat. Der weitere Verlauf der Diskussion legt dies ebenso nahe. Den geäußerten

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> «Gasetta Romonscha» zum 16. Juni 1870.

<sup>19 «</sup>Gasetta Romonscha» zum 5., 12. und 19. Januar 1872.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> HBLS V, S. 360–361.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> «Gasetta Romonscha» zum 2. Juli 1870.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> «Gasetta Romonscha» zum 10. März 1871.

Bedenken gegenüber betonten andere Redner, es handle sich lediglich um Regulierung der rechtlich und faktisch schon bestehenden Verhältnisse. Dieser Meinung trat die große Mehrheit bei und beauftragte Prof. Placidus Plattner, Redaktor Placidus Condrau und Instruktionsrichter Matthias Capeder, einen entsprechenden Entwurf auszuarbeiten. Er lag bereits in der Sitzung vom 23. November 1869 vor. Um ihn zu prüfen, wurde auf Vorschlag von Placi Condrau eine besondere Kommission gewählt, in welcher Nationalrat J. R. Toggenburg, Regierungsstatthalter J. M. Blumenthal (Zizers) und Abt Birker Einsitz nehmen konnten. Das Problem wurde in der Versammlung vom 2. Dezember 1869 als nicht reif erachtet.

Erst in der nächsten Zusammenkunft vom 18. Juni 1870 referierte Nationalrat Toggenburg über einige Änderungen, welche die Spezialkommission vorgeschlagen hatte. Nach dem Protokoll sprach aber «ein anderes Mitglied» der Prüfungskommission, in der Tat kein anderer als Abt Birker, im entgegengesetzten Sinne. «Vor Eintreten sei noch eine auch schon in der Commission aufgetauchte Hauptfrage zu erledigen: ob nämlich der katholische Große Rath in Sachen einseitig von sich aus vorgehen, gleichsam ein Gesez octroiren wolle, oder ob die heutigen Verhandlungen und Beschlüsse bloß die Grundlage zu weitern Unterhandlungen mit den kirchlichen Behörden abgeben sollen. Nach einem kurzen Blicke auf die Geschichte des Corpus Catholicum kam der Redner zum Schlusse: der katholische Große Rath sei nicht competent, von sich aus gültige statutarische Bestimmungen aufzustellen, wie der vorliegende Entwurf enthalte; auch Bischof und Domcapitel dürfen dieselben nicht eher anerkennen, als sie von Rom genehmigt sind. Die Unterhandlungen mit den kirchlichen Behörden seien folglich unerläßlich, der Zeitpunkt aber auch günstig, da unser tit. Weihbischof gegenwärtig in Rom sich befinde und dieselben befördern könne. Im Verschube liege keine Gefahr, das Bisthum bestehe seit Jahrhunderten ohne die angestrebte Organisation und werde wohl

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Protokoll des Corpus Catholicum 1843–1886, S. 248, zum 29. Juni 1869. M. Capeder war ein freisinniger Katholik. Robbi J., Die Standespräsidenten des Kantons Graubünden, 1918. S. 22–23.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Protokoll l. c., S. 250, zum 23. November 1869.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Protokoll 1. c., S. 252, zum 2. Dezember 1869.

auch noch so lange bestehen können; beantragt Schlußnahme in diesem Sinne.»

Dagegen machte sich eine deutliche Opposition geltend. Von Verhandlungen sei nichts zu erhoffen, «solange die kirchlichen Behörden bestrebt seien, den im Laufe der Zeiten und durch die Verhältnisse verlorenen Boden zurückzuerobern». Es handle sich um längst anerkannte Gewohnheiten. Mit großem Mehr wurde sofortiges Eintreten beschlossen. Die neue Organisation sollte schon am 1. Januar 1871 in Kraft treten. «Die hochw. Geistlichkeit ist von dieser Schlußnahme in Kenntniß zu sezen, und dabei namentlich dem Domsenat die Erwartung auszusprechen, daß er seine Bedenken angesichts dieser unschuldigen Bestimmungen fallen lassen werde. Der hochw. Abt Paul Birker legt gegen dieses Verfahren Protest ein.» Dieser nützte nichts, denn das Corpus Catholicum genehmigte in seiner Schlußabstimmung den ganzen Entwurf «mit den beliebten Abänderungen». 26 Placi Condrau fügte seinem positiv gehaltenen Berichte über die Annahme die Bemerkung hinzu: «Es ist zu hoffen, daß auch die bischöfliche Kanzlei ihre letzten Skrupel betreffend Annahme dieser wenigen Abmachungen überwindet».27

Dem war aber nicht so. Domdekan Jakob Anton Carigiet ersuchte in seinem Schreiben vom 21. Juni 1870 im Namen des Domsenates das Corpus Catholicum, jede definitive Stellungnahme zur neuen Organisation solange zu verschieben, bis Weihbischof Willi vom Konzil in Rom zurückgekehrt sei. Dann solle die Angelegenheit auf dem Wege der Verhandlungen geregelt werden. Die katholischen Großräte nahmen in ihrer Sitzung vom 28. Juni 1870 davon Kenntnis, ließen jedoch antworten, das Domkapitel möge sich über seine Bedenken hinwegsetzen. Doch beschloß das Corpus Catholicum, die Organisation bis zum nächsten Zusammentritt der katholischen Großräte zu suspendieren, falls die Geistlichkeit «Eröffnungen» mache, die «einen raschen und befriedigenden Abschluß dieser Angelegenheit zu sichern scheinen. Tatsächlich fanden Unterhandlungen statt, die etwelchen Erfolg hatten, so daß die Organisation erst mit dem 1. Januar

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Protokoll I. c., S. 257–258, 260, zum 18. Juni 1870.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> «Gasetta Romonscha» zum 8. Juli 1870.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Protokoll I. c., S. 261, zum 28. Juni 1870.

1872 in Kraft treten konnte. Mit der endgültigen Redaktion war Nationalrat Toggenburg betraut.<sup>29</sup>

Der Standpunkt unseres Abtes war durchaus kirchlich und ideal, geradlinig und konsequent eingehalten. Zwei Rechtshistoriker unseres Jahrhunderts haben diese Entwicklung studiert und zollen eigentlich dem Standpunkt des Disentiser Prälaten ihr Lob. Hans Furger kam 1914 zum Ergebnis, dass die damaligen katholischen Grossräte «die Grenzen ihrer Zuständigkeit, überhaupt ganz gewöhnliche Lehren des katholischen Kirchenrechtes nicht kannten und daher der Aufgabe, eine Organisation des Corpus cath. zu schaffen, nicht gewachsen waren». Zwei Jahrzehnte später konstatierte Alcides Vasella, dass die fragliche Institution bis 1881 nur eine rein staatliche Behörde anstelle des gesamten Großen Rates für Gegenstände des katholischen Konfessionsteiles darstellte. Lehren des Gegenstände des katholischen Konfessionsteiles darstellte.

Es wollte aber die «Ironie der Geschichte», daß gerade unser mutige und tapfere Prälat als der Schuldige an der neuen Organisation von 1872 angesehen und deshalb viel angefeindet wurde. Wie kam das? Im Sommer oder Herbst des Jahres 1870 weilte Gian Battista Agnozzi, der päpstliche Geschäftsträger bei der Eidgenossenschaft von 1868 bis 1873, in der rätischen Hauptstadt.<sup>32</sup> Hier erfuhr er Klagen über das Verhalten Birkers in Sachen des Corpus Catholicum, worauf er Abt Paul um Aufschluß bat. Dieser rechtfertigte sich im Schreiben vom 30. November 1870 und wies auf seine Verteidigung der kirchlichen Rechte und auf seinen protokollierten Protest hin. Es habe einen langen und heftigen Streit gegeben. Unser Abt gibt aber zu, daß es nach allem klüger gewesen wäre, wenn er sich nicht in die Kommission hätte wählen lassen; aber er habe gehofft, so mehr für Kirche und Kloster tun zu können. Nun wisse er, wie wahr es sei: Historia concordatorum, historia dolorum. «Es wird für mich besser sein, diesen Geschäften und Verhandlungen des Corpus Catholicorum fernzubleiben, um nicht die Mitglieder sowohl des Corpus Catholicorum wie des Ka-

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Protokoll I. c., S. 270, 272, 276, zum 26.–27 sowie 30. Juni 1871.

Furger H., Das bündnerische Corpus Catholicum (1914), S. 187, Anm. 1. Zum Ganzen, S. 184–190. Das S. 188 zitierte Votum stammt nicht von Toggenburg, sondern von Birker.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Vasella A., Die Rechtsverhältnisse des katholischen Kirchenvermögens im Kanton Graubunden, 1933, S. 204. Zum Ganzen, S. 201–211.

<sup>&</sup>lt;sup>32</sup> Über Agnozzi siehe HBLS I, S. 175.

thedralkapitels gegen mich in Bewegung und Aufregung zu versetzen.» Wenn er zu tadeln sei, so bitte er um Verzeihung.<sup>33</sup> Eine Kopie dieser seiner Rechtfertigung sandte Birker an Bischof Nikolaus Florentini.<sup>34</sup>

Das Oberhaupt der Diözese betrachtete die Erklärung Birkers als «eine sehr erfreuliche Nachricht». Gerne nahm der Bischof zur Kenntnis, daß Abt Birker bei der fraglichen Organisation «die Rechte der Kirche zu wahren suchte und daß ein Vorwurf der Mitwirkung an diesem traurigen Machwerk Sie (Birker) nicht treffen kann». Die Stellung Birkers zu diesem «Elaborate» sei nur deshalb nach außen zweifelhaft gewesen, weil er sich über die Tätigkeit als Kommissionsmitglied nicht äußerte.<sup>35</sup>

Ganz anders reagierte der päpstliche Vertreter. Agnozzi antwortete, wenn das aufgestellte «Reglement» Gesetzeskraft erhalten sollte, so werde er an den Hl. Stuhl einen Rapport machen. «Zu meinem größten Leidwesen könnte ich nicht unterlassen, Ihre Mitbetheiligung zu erwähnen. Es wäre daher vom größtem Interesse, wenn Sie mit Entschiedenheit dahin zu wirken trachteten, daß jenes Project zu keiner Kraft gelange.»<sup>36</sup>

Nach der Meinung des Disentiser Prälaten beruhte diese Darstellung «auf einer von Chur aus beabsichtigten Färbung». Birker bezeugte nochmals, er habe sich «mit einer an Schroffheit grenzenden Entschiedenheit» gegen das Projekt gewehrt, jedoch ohne Erfolg. Es bleibe ihm schließlich nichts anderes übrig, als gegebenenfalls selbst an den Hl. Stuhl zu gelangen. Unser klösterlicher Beobachter öffnete in dieser seiner Antwort an die Nuntiatur sein ganzes Dossier über die neueste Bistumsgeschichte. Man verlangte einen Weihbischof (Caspar Willi 1868), um die etwas verworrenen Verhältnisse des Hochstiftes und des Kantons zu ordnen, «da man nur zu oft vom Bischof Nikolaus sagte, mit ihm lasse sich nicht traktiren. Nun zeigt es sich aber, daß der neue Bischof Caspar keine Vollmachten hat oder gebraucht, in diesen wichtigen kirchlichen Angelegenheiten Graubündens etwas zu thun.»

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> BAC Mp. 41, Nr. 34/2. Abt Birker an Nuntiatur. 30. November 1870. Kopie.

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> BAC Mp. 41, Nr. 34/1. Abt Birker an Bischof von Chur. 30. November 1870.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> BAC Mp. 41, Nr. 34/3. Bischöfliche Kurie an Abt Birker. 5. Dezember 1870.

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> BAC Mp. 41, Nr. 34/4. G. B. Agnozzi an Abt Birker. Luzern, 26. Dezember 1870.

Deshalb sei in den maßgebenden Kreisen eine ziemlich große Unzufriedenheit entstanden. «Diese zu heben, liegt am allerwenigsten in meiner Macht.» Man hätte die Zeit des letzten Halbjahres nicht unbenützt vorbeigehen lassen sollen. «Es mußte bekannt sein, daß die weltlichen Behörden sich endlich bereit erklärt hätten, Gegenvorstellungen vom hochwürdigsten Herrn Bischofe bis zum Neujahr 1871 entgegen zu nehmen.» Die politischen Behörden Graubündens «gehörten zu den allerbesten der ganzen Schweiz, wenigstens bisher». Wie Birker die Verhältnisse kenne, «wird man mit einem bloßen Negiren kaum mehr den Strom aufhalten. Zudem ist bloßes Negiren noch kein Regiren».<sup>37</sup>

Unterdessen war Geschäftsträger Agnozzi in Chur gewesen, wo er mit Domdekan Jakob Anton Carigiet das «Reglement» durchging und auch auf Abt Birker «wegen seiner Betheiligung und gegebenen Unterschrift» zu sprechen kam. Nach Luzern zurückgekehrt, sandte Agnozzi an Dekan Carigiet die ganze Korrespondenz mit Abt Paul (Briefe des Abtes vom 30. November und 30. Dezember, Brief Agnozzis vom 26. Dezember 1870). Zugleich ersuchte er Carigiet, «dieses alles in formeller Weise dem hochwürdigsten Capitel mitzutheilen und mich setzen zu wollen». Man kann sich vorstellen, wie durch diese Indiskretion manche Kanoniker und Politiker über den Disentiser Prälaten und seine Kritik an der Bistumsleitung nicht wenig erbost werden mußten.

Man kann sagen, von Chur und Luzern her kam eine ganze schwarze Legende, die sicher auch in die Cadi drang und dem Ansehen des Abtes schaden mußte. Wahrscheinlich hat auch Birkers Votum gegen die Kantonalbank und vielleicht auch die Opposition und Ambition anderer Politiker mitgeholfen, daß der Abt an der Landsgemeinde vom 14. Mai 1871 nicht mehr als Großrat gewählt wurde. In der Begrüßungsansprache berichtete der Prälat vom deutsch-französischen Kriege, der Einheit Deutschlands und von dessen Kampf gegen das Vatikanum, dankte dann für die ihm «vor zwei Jahren er-

<sup>37</sup> BAC Mp. 41, Nr. 34/5. Abt Birker an Nuntiatur. 30. Dezember 1870. Kopie.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> BAC Mp. 41, Nr. 34/6. J. B. Agnozzi an Domdekan J. A. Carigiet. Luzern, 3. Januar 1871. Über Carigiet, den Onkel von P. Basil Carigiet, siehe Gadola G. im «Ischi» 1959, S. 9–10.

wiesene Ehre, daß er zum Deputierten gewählt worden war, als welcher er gute Gelegenheit hatte, mit den kantonalen Institutionen und mit den hochgeehrten Männern verschiedener bündnerischen Landschaften bekannt zu werden». Aber sein Name befindet sich nicht mehr unter den neuen Großräten. Man vermutete schon, der Abt sei deshalb nicht mehr gewählt worden, weil er im Juni 1870 für die Abschaffung der Gemeinatzung stimmte, sich also gegen die Haltung der Ziegen aussprach. Er hat aber in dieser Sache in Chur nicht das Wort ergriffen, wie zum Beispiel seine engeren Kollegen Dr. A. Condrau (Disentis) und A. Tuor (Somvix), die ganz gegen die Abschaffung der Gemeinatzung waren. Vier Großräte der Cadi votierten dagegen, nicht aber Abt Birker.39 Ob das der eigentliche Grund war, bleibe dahingestellt. Die Schwierigkeit mit dem Corpus Catholicum könnte auch eine Rolle gespielt haben. Und wieviel Zufälligkeiten und Tendenzen können nicht bei einer Landsgemeinde-Abstimmung einwirken? Auf alle Fälle schrieb damals Placi Condrau in seiner Zeitung: «Im Interesse und zur Zierde der Cadi bedauern wir sehr, daß Monsignore Abt nicht wieder als Deputierter gewählt wurde».39a

Wenn Prälat Birker auch nicht mehr Großrat war, blieb er noch immer als Abt und Mann des Geistes eine einflußreiche Persönlichkeit. Er überlegte sich sehr die Frage, ob die neue Bundesverfassung von 1872 angenommen werden solle oder nicht. In einem Schulprogramm von 1872 wägt er Zentralismus und Föderalismus gegenseitig ab: «Dort, wo das Christenthum lebendig und kräftig ist, wird man im Ganzen die Centralisation weder bedürfen noch lieben.» Wo aber, wie im jetzigen Frankreich, die Staatslenker die christlichen Prinzipien leugnen, «da muß die christliche Religion durch die Centralisation gleichsam ersetzt werden. Frankreich muß gegenwärtig in einem eisernen Ring zusammen gehalten werden, weil die christlichen Bande zu sehr geschwächt sind. Ohne Centralisation wird Frankreich in Anarchie verfallen.» Die Provinzen von Österreich sind sehr verschieden, in christlich orientierten wie Tirol braucht es keine Zentralisation,

<sup>39a</sup> «Gasetta Romonscha» zum 18. Mai 1871.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> «Gasetta Romonscha» zum 16. Juni 1870 und zum 13. Dezember 1888 (Ergänzung). Vgl. Fry C., im Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 79 (1949), S. 37, wo daraus viel zu weitgehende Schlüsse gezogen werden.

anderswo ist sie erforderlich. Aber Abt Birker meinte bislang nur einen politischen Zentralismus, der das Christentum fördert. Er weiß, daß es auch einen andern gibt. «Es verräth wenig Staatsweisheit, in einem Reiche eine unnöthige Centralisation durchzuführen oder zu erhöhen und anderseits 'das einzig Nothwendige' der religiösen Einrichtungen zu beschränken oder aufzuheben. Ein blühendes Christenthum mit dem Föderalismus ist viel wünschenswerther als ein neues Heidenthum mit einer Centralisation, die so leicht in eine übermächtige Fabrikmaschine ausartet. Deshalb dürfen wir dem Volk und den Ständen der Schweiz nicht zürnen, daß sie, von ihrem bessern Gefühl und Genius geleitet, am 12. Mai dieses Jahres die neue eidgenössische Verfassung gemeinsam verworfen haben, die mit Schwächung der religiösen Elemente eine übergroße Verstärkung der Centralgewalt verband». 40

In diesem Sinne hatte schon Placi Condrau in seiner Zeitung Artikel auf Artikel folgen lassen. Die Gemeinde Disentis verwarf das Projekt einstimmig mit 365 Stimmen; von den 1614 Votanten der Cadi waren nur sechs dafür.<sup>41</sup> Auch das Volk von Graubünden distanzierte sich deutlich, weniger deutlich die ganze Schweiz.<sup>42</sup>

Vielleicht gerade der Umstand, daß sich die Zentralisten nicht als für immer besiegt hielten und schon wieder an einen neuen Versuch zur Verfassungsrevision dachten, beeindruckte die Landsgemeinde vom 11. Mai 1873. Den roten Mantel des Mistrals erhielt der überzeugte Föderalist Placi Condrau. Unter den Großräten fallen sofort zwei Namen auf: Abt Birker und Dr. Andreas Planta von Samaden. Letzterer war evangelischer Konfession, aber als unermüdlicher Kämpfer gegen den eidgenössischen Bürokratismus und als Schützer der bündnerischen Landwirtschaft gewählt worden. Er lehnte die Wahl ab, da er schon seit 15 Jahren und jetzt wieder im Oberhalbstein, wo er Güter besaß, als Großrat gewählt worden war. 43 Die Wahl

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Jahresbericht über die Klosterschule Disentis mit einem Programm: Die Unfehlbarkeitslehre, datiert 6. August 1872, S. 23–24.

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> «Gasetta Romonscha» vom 16. und 24. Mai 1872. Über den Zentralisten Alois de Latour siehe «Gasetta Romonscha» zum 25. Oktober, 1. und 8. November 1872.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Pieth Fr., Bündnergeschichte, 1945, S. 473-478.

<sup>43 «</sup>Gasetta Romonscha» zum 15. und 30. Mai sowie 7. Juni 1873. «Glogn» 1944, S. 111. Über Planta siehe Gruner, S. 622–623.

Birkers war nicht etwa gegen den Willen der maßgebenden Politiker erfolgt, sondern es brauchte gerade dieses zweite Mal «eine warme Empfehlung der Führer, um ihm auf den Sessel des Großrates zu helfen, wie Herr Birker selbst bekennt». Diese Bemerkung des Redaktors Condrau mag durchaus zutreffen.<sup>44</sup>

Das Thema, das der Große Rat Anfang Juni 1873 behandelte, war wie geschaffen, um unsern Abt zu interessieren, nämlich die Abschaffung des religiösen Eides, für welche auch der liberale Katholik M. Capeder eintrat. Im Gegensatz dazu wollte der reformierte Nationalrat von Trins, Joh. Bartholomé Caflisch-Hold, den Namen Gottes belassen, aber dessen Eigenschaften nicht mehr beifügen. Für den bisherigen Modus sprachen neben Abt Birker nicht nur die beiden Katholiken Joh. Joseph Dedual und Placidus Plattner, sondern auch die beiden Reformierten Jakob Ulrich Könz aus Guarda und Gaudenz Gadmer aus Davos. Sie wiesen auf den schlechten Eindruck hin, den die Aufgabe des Eides auf das Volk mache, das immer noch viel auf diese Bezeugung gebe. Die Anrufung Gottes sei viel ernster als der bloß bürgerliche Eid. Deshalb hätten alle Völker ihn heilig gehalten. Mit einem solchen sei die Eidgenossenschaft und die rätischen Bünde gegründet worden. Der Jude könne den vorgeschlagenen Eid ebenso wie der Christ beschwören. Abt Birker machte noch besonders darauf aufmerksam, daß ein Staat, der die Religion ignorieren wolle, nicht von langer Dauer sein werde. Für die gänzliche Aufgabe des Eides stimmten nur 5, für den Eid ohne religiöse Motivierung 4. Die alte Formel wünschten 26, die neue mit der einfachen Nennung Gottes, wie sie Caflisch vorgeschlagen hatte, 35. Damit konnten auch die Katholiken zufrieden sein.45

In der Herbstsitzung des Großen Rates vom 24. Oktober 1873 beklagte sich Abt Birker bitter über den Erziehungsrat, der sein im Sommer 1872 erschienenes Schulprogramm über die «Unfehlbarkeitslehre» tadelte und nun überhaupt für alle Schulprogramme der Kantonsschule wie der Klosterschule die Zensur einführte. Diese Interpellation des Abtes verursachte nicht geringe Aufregung im Rate und ver-

44 «Gasetta Romonscha» zum 24. August 1877, S. 2.

<sup>45 «</sup>Gasetta Romonscha» zum 7. Juni 1873. Zur Wahl Birkers in die Kommission zur Prüfung der Rechnungen des Corpus Catholicum, ebendort zum 27. Juni 1873.

schärfte nur die damalige Kulturkampfstimmung. Pl. Condrau schrieb später, die Liberalen, zu denen ja auch Katholiken zählten, hätten dem Abte damals am liebsten die Rute gegeben.<sup>46</sup>

Glücklicher war unser geistlicher Politiker in den sonstigen Schulfragen. Zur Diskussion kam die schon 1854 eingeführte obligatorische Matura, die auch die Theologen im Kanton betraf, jedoch stets Schwierigkeiten mit sich brachte.<sup>47</sup> Noch 1866 hatte der Kanton allen jenen, die ohne Maturitätszeugnis eine Pfarrei übernommen hatten, Amnestie erteilt, doch jetzt wollte der Kleine Rat nicht mehr nachgeben. So beschloß der Große Rat im Oktober 1873, Bestimmungen ausarbeiten zu lassen, wie man gegen katholische Theologen, die sich in dieser Hinsicht nicht unterwerfen, vorzugehen habe. Dabei ging es um die Frage, ob man nach dem Vorgehen des Erziehungsrates die Matura von Schwyz nicht anerkennen wolle. M. Capeder, Präsident des Erziehungsrates, verteidigte diese Ablehnung einer außerkantonalen Matura. Man hätte einfach auf diese Weise Schüler ohne bündnerische Matura in den Kanton «einschmuggeln» wollen. Es scheine ihm, zwischen der bischöflichen Kurie und dem Corpus Catholicum bestünden eigene Verträge. Der ebenfalls liberale Katholik Anton Steinhauser-Latour beklagte sich in gleicher Weise, die Kurie sei renitent gewesen. Man wolle deshalb von den Attestaten von Schwyz nichts wissen, «weil der Geist dieser Schule, die vom Bischof geleitet ist, dem Erziehungsrat nicht gefalle».

Dagegen erhob sich Dr. Augustin Condrau, damals an der Spitze des Corpus Catholicum. Er betonte, die Gymnasiasten von Schwyz und Einsiedeln seien andern Schülern ebenbürtig. Solche, die an diesen beiden Instituten studiert haben, hätten ja auch in Chur die Matura gemacht. Man solle nicht glauben, daß es an andern Orten nicht auch Leute von gesundem Urteil gebe. Die Schwyzer Matura gelte für alle Ärzte der Schweiz. Es «wäre lächerlich, wenn Graubünden sie nicht anerkennen wollte». Der Erziehungsrat selbst habe einen Religionslehrer angestellt, obwohl er zuerst dessen Maturazeugnis abgelehnt hatte. Nun sei man mit diesem zufrieden.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> «Gasetta Romonscha» zum 24. August 1877. Die ganze Angelegenheit ist hier nicht zu behandeln.

<sup>47 «</sup>Gasetta Romonscha» zum 7. Juli 1871.

Abt Birker wies auf die verschiedenen Einstellungen des Staates gegenüber den Geistlichen im Laufe der Geschichte hin. In Bayern verlange der Staat vom Priester die Matura, tue aber auch viel für sie. Aber dieses Examen sollte in den Instituten gemacht werden, wo die Schüler studiert haben. Merkwürdig sei es, daß die Juristen in Graubünden kein Examen bestehen müßten, obwohl gerade diese selbst eine solche Prüfung wünschten. Der Erziehungsrat sollte alle Attestate eines andern Kantons anerkennen. Ferner wünschte unser Benediktiner-Politiker, man könne denjenigen, die nach 1866 das Seminar verlassen haben, kein Examen mehr abfordern.

Für die Schwyzer Matura trat auch Rudolf Anton Gubert von Salis-Maienfeld ein, doch wollte er von den fremden Kapuzinerpatres ein entsprechendes Zeugnis verlangen. Da der Rat nicht einigwerden konnte, verschob er alles auf das nächste Jahr.<sup>48</sup>

Die konservativen Katholiken kämpften hier sicher nicht allein für Schwyz, sondern sie sahen, wenn auch nur in confuso, voraus, daß auch Disentis eines Tages seine Schule ausbauen könnte. Diese Rücksichtnahme auf die eigene Schule lag für den Abt ganz auf der Hand. Aber ebenso für Dr. Augustin Condrau, wissen wir doch, daß er einer der Hauptinitianten für das bischöfliche Gymnasium in Disentis (1850–1856) war. Dann waren ja die Konservativen begreiflicherweise auch im Schulwesen für den Föderalismus, soweit er sich als nützlich erweisen konnte.

Schnell konnte sich der Große Rat noch Ende Oktober des gleichen Jahres 1873 in der Frage der Subventionen an die Lehrer einigen. Könz wollte nur die patentierten Lehrer, welche vor dem Erziehungsrat ihr Examen gemacht haben, berücksichtigt wissen. Abt Birker, auch hier wiederum Föderalist, brach eine Lanze für die nicht patentierten, aber zugelassenen Lehrer, die man doch notwendig haben müsse und deren Qualität zu fördern sei. Wenn man diese Lehrer nicht unterstütze, so wäre dies zum Nachteil gerade der armen Gemeinden. Unser geistlicher Redner wünscht 60 Fr. für jeden Lehrer, was auf 100 Fr. zu erhöhen sei, wenn er zehn Jahre Schule gegeben

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> «Gasetta Romonscha» zum 24. und 31. Oktober sowie 12. Dezember 1873. Über Steinhauser siehe Gruner, S. 629, über Salis Robbi, S. 103–104. Zur Vereinigung liberaler Katholiken siehe «Gasetta Romonscha» zum 28. Februar und 14. März 1873.

habe. Großrat Anton Tuor von Somvix schlug 80 Fr. für die zugelassenen vor, 120–160 Fr. für die patentierten, je nach Dienstjahren. Mit 38 Stimmen beschloß man, den zugelassenen Lehrern 60 Fr. zukommen zu lassen. Für die patentierten Lehrer bestimmte der Rat mit 44 Stimmen eine Hilfe von 160 Fr., die nach acht Dienstjahren auf 200 Fr. zu erhöhen seien. Man verlangte nun von den Lehrern, daß sie sich ausschließlich ihrer Aufgabe widmeten. Wenn der Große Rat einen vielleicht nur zu großen Unterschied zwischen den beiden Lehrerarten machte, so gab er doch Birker darin recht, daß er auch die nur zugelassenen Lehrer berücksichtigte.

Die wichtigste Entscheidung, die der Große Rat im folgenden Jahre 1874 zu treffen hatte, war der neue Vorschlag für die Revision der Bundesverfassung. 50 In der Versammlung vom 31. März 1874 beleuchtete unser Prälat in einer langen, gelehrten Rede die großen Mängel des Entwurfes. Er sei nicht das Werk einer ruhigen Überlegung, ruiniere die Finanzen des Kantons, kultiviere den Militarismus, gefährde dadurch unsere Neutralität und könne leicht zu einem Bündnis mit Preußen und Italien führen. Die Schule wolle man ohne Religion einrichten, obwohl der Schöpfer dem Menschen den religiösen Sinn gegeben habe, der entwickelt und gefördert werden soll. Das vornehme Ehebündnis werde durch die Revision degradiert, es verliere seinen religiösen Charakter. Und doch zeige die Geschichte der Römer deutlich, daß ihr Staat gleichzeitig mit der Abwertung der ehelichen Vereinigung abgesunken sei. Für die Verbrecher habe man die Todesstrafe abgeschafft, aber man habe sie für die kirchlichen Orden eingeführt. Sie sollen sich als «gefährlich für den Staat» gezeigt haben, aber diese Gefährlichkeit sei gar nicht umschrieben. Auch Christus habe man vorgeworfen, er sei ein Revolutionär, und vielleicht werde auch der Abt von Disentis für die heutige Rede als ein staatsgefährlicher Mann erklärt werden. Diese Bemerkung verursachte allgemeine Heiterkeit im Saale. Wenn man festlege, daß keiner zu einem religiösen Akt gezwungen werden könne, dann falle auch der Eid hinweg. Mit der Aufgabe des religiösen Sinnes gewinne der Patriotismus sehr

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> «Gasetta Romonscha» zum 31. Oktober und 21. November 1873.

Mappe Abt Birker. Kleiner Rat an Abt. Einladung zur Diskussion über die Verfassungsrevision. Chur, 18. März 1874.

wenig. Man entkräfte dem Soldat seinen Fahneneid. Die neue Revision verursache aufs Ganze gesehen viele Bedenken. Abt Birker schlug deshalb vor, man solle dem Volke deren Verwerfung empfehlen.

Auf die Rede Birkers hin erhob sich der reformierte Florian Gengel-Giger von Churwalden, der Führer der Freisinnig-demokratischen Partei, um für die Revision zu sprechen. Die konfessionellen Artikel seien nicht so gefährlich, wie behauptet wurde, es sei nur das absolut Notwendige aufgenommen worden. Man gehe nicht weiter als unsere guten Altvordern, die sich auch gegen Bischöfe und Äbte würdig betragen hätten. Darauf ergriff Andreas von Planta-Samaden, also jener, den die Cadi 1873 zum Großrat gewählt hatte, das Wort. Er verstehe, daß die Katholiken der konfessionellen Artikel wegen unruhig seien, wünschte auch die Rechte des Volkes in vermehrtem Maße garantiert und wandte sich gegen die zentralisierenden Tendenzen. Auch der Poschiaviner Constantin Rampa, damals Professor am Priesterseminar, später Bischof, sprach gegen die Revision. Artikel 58 verbiete jede kirchliche Jurisdiktion. Wie sich dies auswirke, zeige die Verfolgung der Geistlichen im Jura. Er gibt zu, daß sich die Altvordern gegen Bischöfe und Äbte anständig benommen hätten, aber es gab auch andere Zeiten. Jeder Bündner müsse heute noch über die Zeit des Veltlinermordes und der Strafgerichte erröten. Es werde behauptet, die Revision bringe den konfessionellen Frieden, aber er fürchte, daß das Gegenteil geschehe, und deshalb sei er dagegen. Schließlich öffnete noch Nationalrat Johann Gaudenz von Salis-Seewis von der freisinnigdemokratischen Richtung die Katarakte seiner Beredsamkeit. Der römische Katholizismus habe durch die Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit dem Staate und der Zivilisation den Krieg erklärt. Die Kirche wolle über alle Staaten regieren und sie unterjochen.

Die Abstimmung notierte 48 Ja gegen 16 Nein. Unter den Neinsagern befanden sich alle Katholiken, ausgenommen der liberale M. Capeder und die vier Deputierten von Misox und Roveredo.<sup>51</sup> Nach der Abstimmung im Großen Rate konnte man erwarten, daß das Volk am 19. April in ähnlicher Weise mit großer Mehrheit für den Entwurf

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> «Gasetta Romonscha» zum 3. April 1874. Über Gengel, Planta und Salis siehe Gruner, S. 615–616, 622–623, 626–627, über Rampa siehe Mayer J. G., Geschichte des Bistums Chur 2 (1914), S. 677–682.

einstehen werde. Es stimmte dafür, jedoch mit einem relativ kleinen Mehr, zählte man doch 10624 Ja gegenüber 9492 Nein. Für Birker sprach, daß die Cadi geschlossen seine Parole mit 1641 Nein gegenüber 18 Ja befolgte.<sup>52</sup>

Man darf natürlich die negative Einstellung nur aus der damaligen Zeit verstehen. Manche Befürchtungen traten nicht ein. Andere waren nur zu richtig, konnten aber gegenüber der Mehrheit und gegenüber dem allgemein religiös verflachten Geiste des 19. Jahrhunderts nicht geändert werden. Daß die konfessionellen Artikel nicht nur ein Unrecht an der Freiheit und an der Kirche waren, gestanden damals schon einsichtige nichtkatholische Politiker zu. Es bleibt eine Ehre für Abt Paul Birker und Professor Constantin Rampa, daß sie es wagten, dagegen zu sprechen. Wenn sie auch der freisinnige Historiker unserer Zeit mit einem negativen Vorzeichen versehen möchte, so ist dies vielleicht doch etwas einseitig von der heutigen Lage aus betrachtet. Wie man hier auch immer urteilen mag, Birker und Rampa sind mit Recht in die Bündnergeschichte eingegangen.<sup>53</sup>

Da die Gesamtschweiz schon am 20. Mai 1874 die neue Verfassung viel eindeutiger als der Kanton Graubünden annahm, glaubten die rätischen Zentralisten ihre Sternstunde gekommen. Als man Anfang Dezember 1874 die Revision der Kantonsverfassung diskutierte, wurde vorgeschlagen, dem Kanton das Recht zu geben, über das gesamte Kirchenvermögen zu verfügen, alle Religionen zu überwachen usw. Gegen dieses Staatskirchentum in reinster Form traten die Konservativen wie ein Mann auf, an der Spitze Remigius Peterelli von Savognin, dann Abt Birker, Placidus Plattner, Augustin Condrau und J. M. Blumenthal-Zizers. Sie betonten, man solle nicht so eilen. Dem Staate die ganze Verwaltung der Kirche zu übergeben sei auch gar nicht im Sinne der neuen eidgenössischen Verfassung. Dafür aber äußerten sich die freisinnig-demokratischen Politiker wie Florian Gengel von Churwalden, Andreas Bezzola von Zernez, Großrat Janett, denen sich selbst der liberale Katholik Anton Steinhauser von Sagens anschloß. Für diesen scharfen Kulturkampf waren jedoch nicht alle

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> «Gasetta Romonscha» zum 23. und 30. April 1874. Dazu Pieth Fr., Bündnergeschichte 1945. S. 479.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Pieth Fr., Bündnergeschichte, 1945, S. 478–479.

Protestanten zu haben, die hinter den Kulissen den Stürmern weisere Gedanken einzuflößen verstanden. Schon anderntags waren die Gemüter weniger erhitzt und loyaler gestimmt. So beschloß der Große Rat, es vorläufig beim status quo zu belassen. <sup>54</sup> Erst 1880 kam eine Verfassungsrevision zustande. <sup>55</sup>

Neben den großen Fragen der eidgenössischen und kantonalen Verfassung verschwanden die kleinen innerbündnerischen Angelegenheiten. Wir erwähnen jedoch, daß Abt Birker vom Großen Rate am 26. Mai 1874 in die Vorbereitungskommission für die Schulangelegenheiten gewählt wurde. 56 Als dann bald darauf am 11. Juni die Frage vorgelegt wurde, ob man nicht für den fortziehenden Rudolf Schatzmann einen neuen Landwirtschafts-Professor an der Kantonsschule anstellen solle, da setzte sich unser politischer Prälat mit guter Begründung dafür ein. Dieser Unterricht sei für Graubünden angemessener als technische und kaufmännische Einführungen. Der Vorschlag wurde dann auch fast einstimmig vom Großen Rate angenommen. Die Wahl fiel dann auf Felix Anderegg, der mit Schatzmann zusammengearbeitet hatte.<sup>57</sup> Man frägt sich, ob der Disentiser Großrat deshalb für die Agrikultur in Chur eingetreten ist, um dafür Disentis vor ihr zu bewahren. Tatsächlich strebte ja die Klosterschule auf Vermehrung der Lateinklassen, um so mehr als der landwirtschaftliche Unterricht wenig Interesse fand. Aber das war dann auch in Chur der Fall. Es zeigte sich, daß dieses an sich wünschenswerte Fach nicht gut mit der Kantonsschule bzw. dem Kantonsseminar verbunden werden konnte. Erst als eine selbständige Landwirtschaftsschule entstand, der sogenannte Plantahof in Landquart, waren alle Wünsche erfüllt.58

Im Frühling des folgenden Jahres war die Großratsperiode wiederum abgelaufen. Auf dem Cumin am 2. Mai 1875 versammelten sich trotz Regen etwa 1020 Männer. Wie gewöhnlich begrüßte der Abt das Volk und erklärte am Schluß seiner Worte, daß sein Alter und

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> «Gasetta Romonscha» zum 11. Dezember 1874. Über Bezzola, Gengel und Steinhauser siehe die entsprechenden biogr. Notizen bei Gruner, S. 607–608, 615–616, 629.

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> Pieth, Bündnergeschichte l. c., S. 480–482.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> «Gasetta Romonscha» zum 30. Mai 1874.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> «Gasetta Romonscha» zum 19. Juni und 10. Juli 1874. Über Schatzmann und Anderegg siehe Bazzigher J., Geschichte der Kantonsschule, 1904, S. 151–153, 198, 208–209.

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> Bazzigher I. c., S. 152-154. Pieth Fr., Bündnergeschichte, 1945, S. 493-495.

seine Obliegenheiten ihm nicht mehr erlauben, eine eventuelle Wahl zum Großrat anzunehmen. In Frieden und Eintracht fanden darauf die Wahlen statt, die Pl. Condrau wiederum den roten Mantel zusprachen. Niemand scheint dem Abte eine dritte Amtszeit insinuiert zu haben. Seine Gründe waren insofern plausibel, als der 61jährige Abt immer mehr die Schwierigkeiten innerhalb seines Klosters sehen mußte. Seine wenigen Mönche starben dahin, so der Novize Placidus Sigisbert Huonder (19. April 1874), P. Coelestin Giger (11. Juni 1874), P. Gregor Capeder (13. April 1875). Gerade der Tod des zuletzt genannten Paters kurze Zeit vor der Landsgemeinde war ein wirklicher Verlust für den Konvent.

Aber auch die politische Entwicklung im Kanton und Bund, vor allem die kulturkämpferischen Tendenzen und die Annahme der Bundesverfassungsrevision von 1874, mochten den Abt zu seinem Entschlusse mitbestimmt haben. Zudem war Birker gewahr geworden, daß es dem Kloster nicht nütze oder gar schade, wenn sich der Abt in den Streit der Zeit einmische, zumal wenn er stets ohne Erfolg gegen eine Mehrheit anzukämpfen habe. Noch mehr, er hatte gehofft, als Großrat die Klostergesetze von 1861 aufheben zu können, aber es war ihm deutlich genug von Großräten selbst abgeraten worden, eine solche Bittschrift auch nur einzureichen. Somit waren es der Gründe genug, um sich von der großen Politik des Landes zurückzuziehen.

Auf das Ganze gesehen, stellte Abt Birker in Chur einen grundsätzlichen Kämpfer für die kirchlichen Rechte und auch für die Interessen des katholischen Bündner Oberlandes dar. 61 Wo es um große Fragen ging, war er stets gut vorbereitet und konnte gediegene Voten geben, die doch Eindruck machten.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> «Gasetta Romonscha» zum 6. Mai 1875.

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> Birker Paul, Träume und Schäume, 1877, S. 6. Das Datum dieses Versuches teilt uns Birker leider nicht mit. Die erste Eingabe datierte von 1867, als der Abt noch nicht Großrat war.

Nach einem Briefe von P. Martin Andreoli an einen Freund, datiert 5. August 1869, Kopie in Mappe Andreoli, soll Abt Birker bald zu den Latour, bald auch zu den Condrau gehalten haben. Andreoli war damals sehr erbittert, daß er die Pfarrei Disentis nicht erhalten konnte, was Abt Birker ganz mit Recht verhinderte. Zudem war Andreoli ein intimer Freund von Alois de Latour und in solchen Belangen überhaupt kein einwandfreier Zeuge. Die Folgerungen von Fry C., im Jahresbericht der Hist.-Antiquar. Gesellschaft von Graubünden, 79 (1949), S. 36–37, gehen zu weit.

### **Anhang**

Brief von Alois de Latour († 1875) an Abt Paul Birker. Ohne Datum. Original in Mappe Abt Birker des Klosterarchivs Disentis.

«Euer Gnaden! Endlich in Brigels angekommen, komme ich auch zur Ruhe und kann ich diese paar Zeilen an Sie richten.

Vor allem hoffe und erwarte ich, Sie werden wegen der vielen Ataccen gleich gut schlafen, wie ich dieses auch thue. Bin ja noch tiefer im Gefecht drin als wie Sie, und doch leb' ich auch noch. Ich war die vorigen Tagen in Chur und in St. Gallen. Den Churer Gragöler gab ich wenig gute Worte. In St. Gallen war ich willkommen; auch hatte man dort vor meinem geistlichen Leidensgenossen vollen Respect, was übrigens auch in Chur bei vernünftigen Leuten der Fall ist.

Unser Pronuntiamento werden Sie empfangen. Empfehle Ihnen dasselbe, namentlich auch die Annahme einzelner Artikel, insbesondere des Niederlassungs-Artikels. Vielleicht kön(n)en Sie mit Dr. Berther sprechen und sich auf mich berufen. Möglich, daß Berther auch in Tavetsch und Medels was ausrichten kön(n)te. Genehmigen Sie meine besondere Hochachtung. Im Vertrauen

A. Latour.

- 13 (?) Donnerstag.
- P.S. Habe nun selbst an Berther geschrieben. Möchte Ihnen nicht zu viel zumuthen.»

Der im Briefe genannte geistliche Leidensgenosse dürfte kein anderer sein als Bischof Karl Johann Greith (1862–1882). – Dr. med. Placi Berther war praktizierender Arzt in Disentis und von 1865 bis 1868 Großrat. – Der Anlaß des Briefes dürften Verfassungsfragen gewesen sein. – Über das Niederlassungsgesetz 1872 bzw. 1874 siehe Pieth Fr., Bündnergeschichte, 1945, S. 472. Ebendort über die Vorschläge zur Änderung der Kantonsverfassung im Jahre 1869 und 1875.